

Hinweise zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines

Das für die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines erforderliche Formular erhalten Sie im Fachdienst Bildung, Sport und Familienangelegenheiten der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand. Die Fragen im Antrag sind notwendig, um prüfen zu können, ob die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines vorliegen. Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die Fragen im Antrag vollständig und richtig beantworten!

Bitte beachten Sie: Der Antrag kann nicht per Mail gestellt werden! Der Antrag muss unterschrieben und mit den dazugehörigen Unterlagen im Original bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Folgende Unterlagen und Nachweise sind für die Bearbeitung des Antrages notwendig:

Die Einkommensnachweise aller Personen, die in die künftige Wohnung einziehen werden:

- bei Arbeitnehmern die Verdienstabrechnungen der letzten 12 Monate
- bei Selbständigen die Gewinn- und Verlustrechnung des abgelaufenen Kalenderjahres, den letzten Steuerbescheid und aktuelle Zahlungsbelege über die private Kranken- und Rentenversicherung
- bei Arbeitslosen den aktuellen Bescheid über Arbeitslosengeld
- bei Rentnern die letzte Rentenanpassungsmitteilung
- bei Auszubildenden den Ausbildungsvertrag und die letzten 12 Verdienstabrechnungen, ggf. auch den Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe
- aktuelle Zahlungsbelege über Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss
- bei Einkünften aus Kapitalvermögen über 100,00 € im Jahr die entsprechende Zinsbescheinigung

Bei Einkünften aus nicht selbständiger Tätigkeit betragen die Werbungskosten pauschal 1.000,00 € jährlich. Höhere Werbungskosten müssen nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden.

Kinderbetreuungskosten für zum Haushalt rechnende Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können bis zu einer Höhe von 2/3 der Kosten, max. 4.000,00 € je Kind und Jahr, von Einkommen abgesetzt werden. Die entstehenden Kosten sind durch den Betreuungsvertrag und aktuelle Zahlungsbelege nachzuweisen.

Bei Schwerbehinderten können bei der Einkommensermittlung Freibeträge abgesetzt werden. Bitte legen Sie zur Prüfung Ihren Schwerbehindertenausweis, ersatzweise den Feststellungsbescheid und ggf. den Bescheid der Pflegekasse vor.

Die Leistung von Unterhaltsbeiträgen an andere kann sich einkommensmindernd auswirken. Bitte legen Sie zur Prüfung aktuelle Zahlungsbelege der letzten 12 Monate und den Unterhaltstitel vor.

Der Wohnberechtigungsschein wird für die Dauer von zwei Jahren erteilt. Er kann nicht verlängert werden, es bedarf immer eines neuen Antrages.

Weiterhin ist der Wohnberechtigungsschein nur in dem Bundesland gültig, in dem er ausgestellt wurde. Wohnberechtigungsscheine, die von der Gemeinde Timmendorfer Strand ausgestellt wurden, gelten also nur in Schleswig-Holstein. Wohnungssuchenden, die in ein anderes Bundesland umziehen wollen, wird deshalb empfohlen, einen Wohnberechtigungsschein für eine bestimmte Wohnung (gezielter Wohnberechtigungsschein) in der Zuzugs-gemeinde zu beantragen.

Die Ausstellung des Wohnberechtigungsscheines ist gebührenfrei.

Bei evt. auftretenden Fragen steht Ihnen der Fachdienst Bildung, Sport und Familienangelegenheiten der Gemeinde Timmendorfer Strand gerne zur Verfügung!